

**Sonderkonferenz  
der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder  
mit dem Bundesverkehrsminister  
und dem Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland  
am 7. Juli 2023 in Berlin**

**Beschluss**

**TOP 2      Mehr Tempo für mehr Schiene – Verkehrswegebeschleunigung**

Klimawandel und Energiewende erfordern technische Innovationen, verstärkte Anstrengungen zur Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie umfassende und langfristige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Insbesondere der schnelle Ausbau der Schieneninfrastruktur kann als Schlüssel und Wachstumsbeschleuniger fungieren. Die ostdeutschen Länder erkennen die zahlreichen Maßnahmen der letzten Jahre im Bereich der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für die Verkehrsinfrastruktur an, welche aus Sicht der Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder allerdings – auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, in dem die klimaneutrale Mobilität eine zentrale Rolle spielte – nicht ausreichen. Sie fassen daher folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder fordern eine weitere Verkürzung des Instanzenzuges für schienenbezogene Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren. Hierfür ist die bewährte Regelung aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz vom 16. Dezember 1991 erneut aufzugreifen, so dass das Bundesverwaltungsgericht für einen befristeten Zeitraum im ersten und letzten Instanzenzug über sämtliche Streitigkeiten, die schienenbezogene Planfeststellungsverfahren und Plangenehmigungsverfahren betreffen, entscheidet. Hierzu ist § 18 e AEG entsprechend zu ändern.
2. Darüber hinaus fordern die ostdeutschen Länder, dass beim Aus-, Neu- und Ersatzbau von Schieneninfrastruktur grundsätzlich ein überragendes öffentliches Interesse im Sinne des Klimaschutzes und der Daseinsvorsorge angenommen wird, welches als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden rechtlichen Schutzgüterabwägungen eingebracht werden kann. Hierzu ist der Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich dahingehend anzupassen, dass das öffentliche Interesse uneingeschränkt für Schieneninfrastruktur normiert wird.
3. Die Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder beabsichtigen, eine entsprechende Bundesratsinitiative abzustimmen, und bitten die Bundesregierung, konsequent und schnell die gesetzlichen Regelungen zur Beschleunigung langwieriger Verfahren und zur Beseitigung von etwaigen Hindernissen zu schaffen.